



Einladung und Ausschreibung zur Vereinsmeisterschaft im Riesentorlauf des TSV Hartpenning

am **Samstag, 01.02.2025** Austragungsort: **Reiserhang / Gaißach**

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des TSV Hartpenning u. Mitglieder der geladenen Vereine.

Start: 11:00 Uhr, in zwei Durchgängen.

Klasseneinteilung: U6, U8, U10, U12, U14, U16, U18, D/H.

Familienwertung für die Mitglieder des TSV Hartpenning:

a) Vater, Mutter, Kind(er),

b) 3 Generationen (Großeltern, Eltern und Kinder)

mindestens 3 in der Wertung oder gestartet und ein Kind unter 16 Jahren.
Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im TSV von allen gewerteten Teilnehmern.

Teamwertung für die Mitglieder des TSV Hartpenning:

Ein Team besteht aus 4 Läufern - mindestens 3 in der Wertung oder gestartet.

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt für Kinder, Schüler/Jugend 4€, Erwachsene 5€, fällig bei Startnummernausgabe (vereinsweise). Bitte passen mitbringen.

Startnummernausgabe: Ab 9:30 Uhr im Zielraum.

Zeitnahme: Elektronisch.

Meldung:

Meldeschluss Montag, 27.01.2025 um 20 Uhr

Für alle Gäste, sonstige Vereinsmitglieder und geladene Vereine per Mail als Excel Tabelle an Hans Haltmair j.haltmair@gmx.de.

Für alle Mitglieder der Sparte Ski Alpin: Anmeldung über den Ski Alpin Link.

Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Siegerehrung: Findet nach dem Rennen im Zielgelände statt.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung für Teilnehmer, Funktionäre und Zuschauer ergeben sollten. Auf die Versicherungspflicht im Rahmen des BLSV wird hingewiesen. Weitere Details unter Abschnitt Haftung.

Das Tragen von Helmen (alle Klassen) und Rückenprotektoren (in der Kinder und Jugendklasse) ist Pflicht.

Streckenbesichtigung: 10:00 - 10:30 Uhr - bei Durchfahren der Pflichttore vor dem Rennen erfolgt Disqualifikation.

Anmerkung: Das Rennen zählt zur Flachlandcup-Gesamtwertung.
Torfehler (U6 U18) bis zu 2 Torfehler pro Lauf: je 5 Sekunden Zuschlag.

Hinweis: Der Rennläufer muss ohne Begleitperson das Rennen bestreiten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation.
Im Rahmen des Rennens werden Fotoaufnahmen der Teilnehmer gemacht, welche teilweise auf der vereinseigenen Homepage sowie lokalen Printmedien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an dem Rennen erteilt der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmers das Einverständnis hierzu.

Auskunft: Florian Gierke 0176/ 80 10 5312.

Die Skiabteilung des TSV Hartpenning freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung und wünscht allen TeilnehmerInnen viel Spaß und Erfolg.

Florian Gierke - Sparte Ski Alpin

Haftung

1. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: Die Teilnehmer erklären von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter erklären sie darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem sind die Teilnehmer für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.